

## **Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung von Videokonferenzen und Messengersystemen an der Schule**

Die Corona-bedingte Sondersituation stellt die gesamte Schulfamilie vor neue und große Herausforderungen. Wir alle verfolgen mit großem Engagement das Ziel, die Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit bestmöglich pädagogisch zu begleiten. Um die Unterrichtsbeeinträchtigungen abzufangen, können und sollen auch digitale Werkzeuge herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können.

Digitale Systeme bieten Möglichkeiten zur Intensivierung des Kontakts innerhalb der Schulfamilie und eine noch differenziertere Begleitung des „Lernens zuhause“, insbesondere durch

- Gruppen- und 1:1 - Kommunikation mittels Chat, Telefon- und Videokonferenz
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern
- Bereitstellung von Dateien in Kursräumen
- gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten
- Stellung und Bearbeitung von (Online-)Aufgaben mit Feedbackfunktionen

### **1. Freiwilligkeit der Nutzung und rechtliche Grundlagen**

Eine Nutzung von digitalen Kommunikationssystemen ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre schriftliche **Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung** erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

Bei der Wahl der digitalen Kommunikationswege gelten für Schulen in Bayern sehr strenge rechtliche Rahmenbedingungen. Der Einsatz von Diensten, die auf Servern außerhalb der europäischen Union basieren, ist für bayerische Schulen leider nicht möglich, da dabei sensible Daten Minderjähriger ins Ausland übertragen werden und die Schule keinerlei Kontrolle über die weitere Verarbeitung dieser Daten hat. Häufig sind diese Dienste auch deshalb kostenfrei, weil die Daten der Nutzer bspw. zu Werbezwecken genutzt und verkauft werden. Damit fallen viele der im privaten und betrieblichen Bereich üblichen Kommunikationswege für Schulen weg (Skype, Zoom, Webex, WhatsApp, etc.). Aus diesem Grund hat das HSG seine Kommunikationswege aus rechtlicher Sicht sorgfältig ausgewählt, um die Basis für auch zukünftig legal nutzbare Kanäle zu legen.

**Für die einmalige Notsituation in der aktuellen Krise hat der Freistaat Bayern eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von normalerweise verbotenen Systemen erlassen, die zum 14.06.2020 ausgelaufen ist (sofern keine Verlängerung durch das bayerische Kultusministerium erfolgt).**

Daher ist für den Einsatz digitaler Kommunikationswege im kommende Schuljahr eine Einwilligungserklärung Ihrerseits notwendig.

**Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zu verweigern bzw. jederzeit zu widerrufen.**

**Bitte bedenken Sie allerdings, dass im Fall weiterer Schulschließungen bei einer fehlenden Einwilligungserklärung Ihr Kind unabhängig vom Klassenverband separat (bspw. per E-Mail oder Telefon) betreut werden muss.** Es wäre wünschenswert, wenn wir die Kommunikationswege vereinheitlichen könnten, um unnötige Verwirrung zu vermeiden.

## 2. Zukünftige Nutzung

Das HSG hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von digitalen Kommunikationsmitteln umfassend getestet und Vor- und Nachteile abgewogen. Für das kommende Schuljahr und evtl. weitere Schulschließungen sowie für einen langfristigen Einsatz von digitalen Kommunikationsmitteln hat die Schulleitung den Einsatz der folgenden Systeme für die digitale Kommunikation beschlossen:

- Kommunikation mit den Eltern über das Elternportal (*Einwilligung bereits abgefragt*)
- Kommunikation zwischen den Lehrkräften über das Infoportal (*Einwilligung bereits abgefragt*)
- Kommunikation mit externen Dritten über dienstliche E-Mail-Adressen  
(*keine Einwilligung notwendig*)
- Kommunikation mit den Schülern über den Messenger Schul.Cloud  
(*Einwilligung individuell bei der Registrierung bereits abgefragt*)
- Videokonferenzen über die neu entwickelte Lösung der Schul.Cloud  
(*Einwilligung individuell bei der Registrierung bereits abgefragt*)

Um zukünftig auf rechtlich unproblematische und beliebig skalier- sowie finanzierbare Art und Weise auch Videokonferenzen mit den Schülern durchführen zu können, hat das HSG vom Anbieter der Schul.Cloud eine Videokonferenzlösung eingekauft. Die Lösung wird vom Anbieter voraussichtlich zum Herbst 2020 fertiggestellt. Bis dahin steht (ab sofort) eine provisorische Lösung über die kostenlose App „Jitsi Meet“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich nicht um die üblichen Verbindungen über Serversysteme in den USA. Schul.Cloud hat zu diesem Zweck eigene Serversysteme in der Landeshauptstadt München aufgebaut. Es wird lediglich die Jitsi-Meet-App zum Verbindungsaufbau genutzt. **Alle Daten verbleiben also innerhalb Deutschlands.**

**Als alternative Kommunikationswege stehen natürlich weiterhin der telefonische Kontakt sowie die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte unabhängig von Ihrer Einwilligung zur Verfügung.**

## 3. Videokonferenzen über die Schul.Cloud

Die Anwendung bietet die Möglichkeit, eine **Videokonferenz** mit Teilnehmern eines Kurses durchzuführen. Jeder Teilnehmer kann dabei wählen, ob sein Videobild übertragen wird oder nicht. Dennoch kann anhand der Benutzernamen eingesehen werden, wer sich gerade in der Konferenz befindet. Jeder kann sein Videobild und seinen Ton jederzeit aktivieren oder deaktivieren (z.B. bei Nebengeräuschen). Auch der Bildschirm des Lehrers kann per Video übertragen werden. Auf diese Weise können auch andere Anwendungen (bspw. Präsentationen, CAD-Systeme, CAS-Systeme, etc.) in den Unterricht eingebunden werden. Die Anwendung kann wahlweise über einen Internetbrowser oder über eine App auf einem mobilen Endgerät (Android oder IOS) genutzt werden. Hierfür muss die Nutzerin oder der Nutzer sich für eine Installation der entsprechenden App entscheiden. Die Übertragung aller Daten erfolgt natürlich ausschließlich verschlüsselt.

## 4. Notwendigkeit einer weiteren Einwilligungserklärung

Wie unter Punkt 2 bereits erwähnt, haben Sie ihre Einwilligung zum Einsatz der Schul.Cloud bereits bei der Registrierung der App gegeben. Da wir als Schule allerdings nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand kontrollieren können, wer die Einwilligung abgegeben hat (Eltern oder evtl. Schüler ohne Wissen der Erziehungsberechtigten), müssen wir noch eine weitere, schriftliche Einwilligungserklärung ihrerseits einholen. Außerdem müssen diese Einwilligungserklärungen mit Erreichen des 14. Lebensjahres wiederholt werden, da mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres die Schüler zusätzlich zu den Erziehungsberechtigten ebenfalls ihre Einwilligung abgeben müssen. Mit dem Errei-

chen des 18. Lebensjahres des Schülers wird dann eine erneute Einwilligungserklärung fällig, da dann die Unterschrift der Erziehungsberechtigten wegfällt.

## **5. Soziale Härtefälle**

Dem HSG stehen aus Fördergeldern des Staates eine Reihe von Leihgeräten zur Verfügung, um Haushalte, die nicht über ein digitales Endgerät verfügen, mit einem Leihgerät ausstatten zu können. Sollten Sie nicht mit zumutbarem Aufwand in der Lage sein, ein digitales Endgerät für Ihr Kind anzuschaffen, können Sie sich an unser Sekretariat wenden. Ihnen wird dann ein Endgerät leihweise gestellt. Ich bitte darum, dieses Angebot nur in Anspruch zu nehmen, falls wirklich kein eigenes Endgerät zur Verfügung steht, da nur eine begrenzte Zahl an Leihgeräten an der Schule vorhanden ist. Es wäre schade, wenn einem wirklich bedürftigen Schüler kein Gerät überlassen werden könnte, weil das Angebot von anderen grundlos in Anspruch genommen wurde. Evtl. Schäden an den Leihgeräten werden durch die schulischen Versicherungen nicht abgedeckt. Für auftretende Schäden haftet der Empfänger des Leihgeräts.

## **Bedingungen zur Nutzung von *Schul.Cloud* für Schülerinnen und Schüler für das Hermann-Staudinger-Gymnasium**

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs *Schul.Cloud*. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die *Schul.Cloud* nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

### **2. Zulässige Nutzung**

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die aktuell notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das Angebot von *mebis* – Landesmedienzentrum Bayern sinnvoll zu ergänzen.

### **3. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler**

Die Nutzung von *Schul.Cloud* ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn Sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und Ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

### **4. Nutzung mit privaten Geräten**

Die Nutzung von *Schul.Cloud* ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der *Schul.Cloud* ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine **PIN** oder ein **Passwort** geschützt werden.

### **5. Datenschutz und Datensicherheit**

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenige personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von *Schul.Cloud* ist zu vermeiden.

**Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.**

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern im selben Zimmer befinden, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen und biometrischen Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer bei *der Schul.Cloud* auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung bei anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

## **6. Verbotene Nutzungen**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u.a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z.B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über *Schul.Cloud* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

## **7. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu *Schul.Cloud* zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

## **8. Dauer der Speicherung**

Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Administrator das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses spätestens nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht.

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art.13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter [hsgerlenbach.de](http://hsgerlenbach.de), möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von Schul.Cloud informieren:

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Schule verantwortlich, deren Kontaktdaten Sie auch im Briefkopf finden:

Hermann-Staudinger-Gymnasium  
Elsfelderstr. 55  
09372/5450  
[sekretariat@hsgerlenbach.de](mailto:sekretariat@hsgerlenbach.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir möchten Sie auf die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule hinweisen, die Sie auch in den Datenschutzhinweisen unserer Schulhomepage finden können:

Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r) der/des Hermann-Staudinger-Gymnasiums  
- persönlich -  
Elsfelderstr. 55  
09372/5450  
[florian.prager@hsgerlenbach.de](mailto:florian.prager@hsgerlenbach.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von *Schul.Cloud* für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

### Empfänger von personenbezogenen Daten

**Schulinterne Empfänger** (Schulleitung und von der Schulleitung beauftragte Schul-Admins mit Benutzerwaltungsrechten, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der eigenen Lerngruppe(n)) nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule.

Zur Bereitstellung und Nutzung von *Schul.Cloud* ist die Übermittlung personenbezogener Daten an ausgewählte Dienstleister notwendig. Mit diesen Dienstleistern hat die Schule eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag der Schule geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitung“ nach Art. 18 DSGVO).

Die Schule bedient sich folgender **Auftragsverarbeiter**:

heinekingmedia GmbH Hamburger Allee 2-4 30161 Hannover	MIVITEC GmbH Wamslerstr. 4 81829 München
--	--

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen.

### Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).